

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bischofsheim

Bekanntmachungs-Nr.

**Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsheim;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „In der Niederwiese“;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach §
13a Baugesetzbuch (BauGB), Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß §
3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim hat in ihrer Sitzung am 26.09.2018 aufgrund von § 12 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „In der Niederwiese“ in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gefasst sowie den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Offenlegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gem. § 13 a Abs. 1 i. V .m. 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Tagweide“. Dieser befindet sich westlich der Autobahn A 671 an der Grenze zur Stadt Ginsheim-Gustavsburg. Der Geltungsbereich der Planänderungsfläche befindet sich am nördlichen Ende der inneren Erschließungsstraße In der Niederwiese und grenzt an das Stadtgebiet Ginsheim-Gustavsburg. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Bekanntmachung beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Artenschutzrechtlicher Stellungnahme, schalltechnischer Untersuchung und Vorhaben- und Erschließungsplan kann in der Zeit vom

**Montag, dem 29. Oktober 2018 bis einschließlich
Freitag, den 30. November 2018**

Rathaus der Gemeinde Bischofsheim, Schulstraße 15, 65469 Bischofsheim, Rathaus II, Erdgeschoss, Zimmer 20.13 während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Mo, Di, Do und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

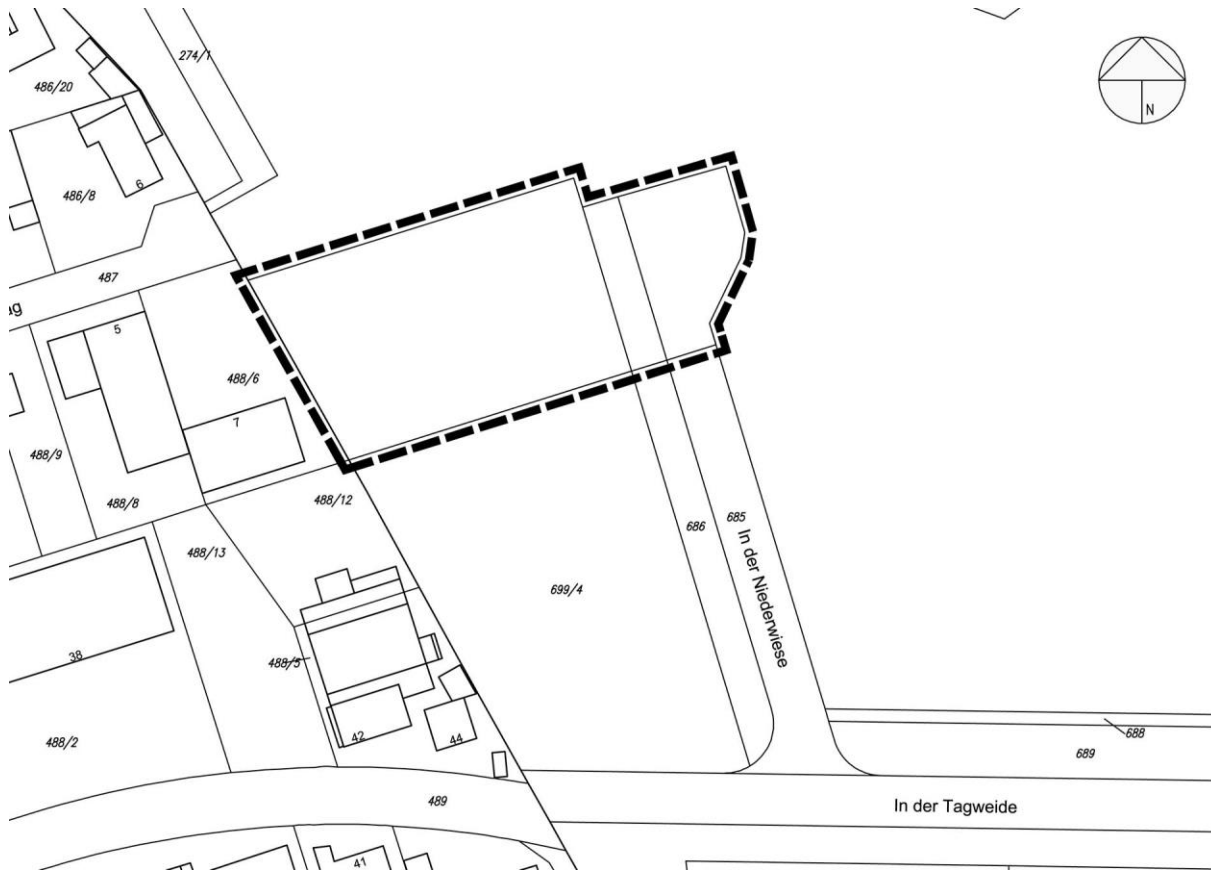
Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen stehen ergänzend auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Bischofsheim unter <https://www.bischofsheim.de/startseite/oeffentliche-bekanntmachungen.html> sowie auf der Website der Planergruppe ROB www.planergruppe-rob.de unter „Leistungen“ - „Online-Beteiligungsverfahren“ (http://www.planergruppe-rob.de/index.php?article_id=96) zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bischofsheim, den 08.10.2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bischofsheim
gez. Ingo Kalweit, Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „In der Niederwiese“ (unmassstäblich)

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

1. [Planunterlagen](#)
2. [Textliche Festsetzungen, Begründung mit Artenschutzrechtlicher Stellungnahme sowie Vorhaben- und Erschließungsplan](#)
3. [Schallimmissionsgutachten](#)